

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01288/2012/1

Haushalt 2012 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Kommunalverfassung - KV M-V

Beschlüsse:

12.11.2012	Stadtvertretung
035/StV/2012	35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt beantragt die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion eine Auszeit. Diese wird gemeinsam mit einer Sitzungspause in der Zeit von 18.41 Uhr bis 19.18 Uhr gewährt.

2. Protokollnotiz

Der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales Herr Dieter Niesen ergänzt den Umfang der haushaltswirtschaftlichen Sperre wie folgt:

1. Sperre im Teilhaushalt 15 – Zentrale Finanzdienstleistungen beim Zinsaufwand/Zinsauszahlungen i. H. v. 3.000.000 Euro
2. weitere Sperre im Teilhaushalt 06 – Soziales Produkt 31201 – Leistungen für Unterkunft und Heizung i. H. v. 500.000 Euro

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung erklärt das Einvernehmen, für das Haushaltsjahr 2012 eine Haushaltssperre im Volumen von insgesamt 6.013.000 EUR beim planmäßigen Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Nr. 13 der Ergebnisrechnung und den Sonstigen laufenden Aufwendungen in Nr. 18 der Ergebnisrechnung nebst der vorgeschlagenen Kompensationsmöglichkeiten entsprechend der in der Anlage dargestellten Höhe zu verfügen.
2. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin und bei Beträgen über 50.000,- EUR der Finanzausschuss. Eine Freigabe gesperrter Beträge ist nur nach Maßgabe der Regelungen des § 49 KV M-V möglich.
3. Soweit Haushaltsansätze nicht freigegeben werden (gesperrte Ansätze und abgelehnte Freigaben) stehen die korrespondierenden Auszahlungsansätze zur

- Bewirtschaftung nicht zur Verfügung.
4. Die Oberbürgermeisterin stellt sicher, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen beschlossen